

INSM

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH
Georgenstraße 22
10117 Berlin

Thorsten Alsleben
Geschäftsführer

alsleben@insm.de
T +49 30 27877-171

[insm.de](https://www.insm.de)

INSM-Position „Rentenreform“

Donnerstag, 16. Mai 2024

Der demografische Wandel ist mit samt seinen Herausforderungen längst in Gesellschaft und Wirtschaft angekommen. Die Zahl der Erwerbspersonen wird von aktuell 47 Millionen bis zum Jahr 2060 um fast 30 Prozent auf 30 Millionen abnehmen. Der Altenquotient, also das Verhältnis der über 65-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen wird sich bis dahin verdoppeln, das heißt, dann werden knapp neun Beitragszahler zehn Rentner finanzieren.

Vor diesem Hintergrund ist das derzeitige Rentensystem der Bundesrepublik dringend reformbedürftig. Doch statt diese Probleme anzugehen und für einen gerechten Ausgleich zwischen den Generationen zu sorgen, macht die Ampel genau das Gegenteil und verschärft die Situation, indem sie einseitig Rentner begünstigt und die Beitragszahler zusätzlich belastet. Besonders kritisieren wir daher die vorgesehenen Beitragserhöhungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, aber auch die notwendige zusätzliche Staatsverschuldung für den zweiten Teil des Pakets: das Generationenkapital.

Die von nahezu allen Ökonomen schon lange angemahnten Reformen bleiben dagegen aus. So zum Beispiel die Anhebung des Renteneintrittsalters. Stattdessen werden mit der vorgesehenen Beibehaltung des Rentenniveaus und des Renteneintrittsalters die **Beitragssätze bis 2035 von aktuell 18,6 Prozent auf 22,3 Prozent steigen**. Die Umsetzung der geplanten Reform würde somit insbesondere zu Lasten der jüngeren Generation und der Arbeitgeber gehen und damit den Investitionsstandort Deutschland weiter belasten.

Wenngleich der zusätzliche Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge eine wichtige Ergänzung zur gesetzlichen Rente ist, so stellt das von der Bundesregierung vorgestellte „**Generationenkapital**“ keine ordnungs- und finanzpolitisch unterstützenswerte Variante dar. Das Aufsetzen eines **schuldenfinanzierten Staatsfonds**, der in seiner Ausgestaltung ineffizient ist und die Marktwirtschaft untergräbt, kann keine Option für eine nachhaltige Rentenreform sein.

Die Umsetzung des derzeit geplanten Rentenpakets II lehnen wir daher entschieden ab.

Vor diesem Hintergrund fordert die INSM den Gesetzgeber auf:

- **Das gesetzliche Renteneintrittsalter, ab dem der volle Rentenanspruch besteht, soll ab 2030 im Verhältnis 2 zu 1 an die steigende Lebenserwartung angepasst werden.** Wenn die Lebenserwartung um drei Monate steigt, muss man zwei Monate länger arbeiten und kann einen Monat länger Rente beziehen.
- **Die Flexibilisierung des Renteneintritts soll erleichtert, freiwilliges längeres Arbeiten attraktiver gemacht werden.** Wer über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus arbeiten möchte, soll dies leichter als bisher machen können. Im Rentenalter sollte der Kündigungsschutz aufgehoben sein, damit es attraktiv ist, Rentner zu beschäftigen. Alternativ könnte Beschäftigung von Rentnern ein eigener Sachgrund für Befristungen sein, damit dort Befristungen unproblematisch und unbegrenzt möglich sind. Der Arbeitgeberanteil zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung sollte für beschäftigte Rentner jenseits des Renteneintrittsalters entfallen.
- **Die Rente mit 63 sowie die Mütter- und die Grundrente sollen abgeschafft werden.** Zur Entlastung der Beitragszahler und des Rentensystems sollen diese sozialpolitischen Entscheidungen, die zum Teil auch noch Fehlanreize liefern, so schnell wie möglich abgeschafft werden. Dies entlastet die Beitragszahler, den Staatshaushalt, weil damit der Steuerzuschuss zur Rente sinkt, und es erhöht die Renten für die übrigen Rentner, die diese Privilegien nicht erhalten.
- **Die private und betriebliche Altersvorsorge soll gestärkt werden.** Ergänzende Vorsorge fürs Alter über eine eigene private oder eine betriebliche Altersvorsorge muss erleichtert werden. Unter anderem muss dafür die bisherige Riester-Rente entbürokratisiert und bei der Anlageform von der vollständigen Beitragsgarantie befreit werden, damit höhere Renditen möglich sind.
- **Üppige Beamtenpensionen müssen ein Auslaufmodell werden.** Es ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nachvollziehbar, dass sie bei der Altersvorsorge eklatant schlechter gestellt sind als Beamte. Die

Pensionsansprüche der Beamten lassen sich verfassungsrechtlich nicht deutlich reduzieren oder gar ins Rentensystem integrieren. Aber es gibt außerhalb sicherheitsrelevanter Bereiche keine Begründung mehr, warum im öffentlichen Dienst neue Beschäftigte nicht sozialversicherungspflichtig angestellt werden können. Verbeamtungen sollte es künftig nur noch bei sicherheitsrelevanten Aufgaben im Vollzugsdienst geben (Polizei, Zoll, Feuerwehr, Justiz etc.).

Fest steht: Eine Rentenreform ist unumgänglich.

Zur Begründung:

Abschaffung der Rente mit 63

Die „Rente mit 63“ sorgt für teure Fehlanreize. In der Folge müssen die Beitragszahler allein bis 2035 fast 140 Milliarden Euro zusätzlich bezahlen. Gleichzeitig sinkt durch die Rente mit 63 das Rentenniveau. Außerdem hat die Rente mit 63 allein im vergangenen Jahr mehr als 200.000 Beschäftigte dem Arbeitsmarkt entzogen. Ohne die aktuelle Regelung wäre die Fachkräftelücke rund 10 bis 20 Prozent geringer, während Rentnerinnen und Rentner mehr Rente bekämen. Das Prognos-Institut hat berechnet, was passieren würde, wenn ab dem kommenden Jahr die Rente mit 63 (Rente für besonders langjährig Versicherte) abgeschafft würde. Bei einer Abschaffung könnte der Beitragssatz bis Ende des Jahrzehnts auf dem heutigen Niveau von 18,6 Prozent stabilisiert werden, statt auf 19,1 Prozent zu steigen. Bereits 2025 würden die Beitragszahler um rund 8 Milliarden Euro entlastet. Bei einem Durchschnittsverdiener mit 4.000 Euro Bruttolohn wären das 240 Euro weniger Sozialabgaben im Jahr für ihn und seinen Arbeitgeber. Auch auf das Rentenniveau würde sich die Abschaffung positiv auswirken: Ein Rentner mit Bruttostandardrente würde im Jahr 2030 insgesamt 384 Euro mehr Rente bekommen. Selbst wenn man die Rente mit 63 erst zum 1.1.2031 abschaffen würde, gäbe es erhebliche Entlastungen für Beitragszahler und Verbesserungen für die große Mehrheit der Rentner. Bis 2045 würde das die Rentenkasse um rund 227 Milliarden Euro entlasten und der Anstieg des Rentenbeitrags um 0,5 Prozentpunkte geringer ausfallen.

Schon heute an die Zukunft denken – Renteneintrittsalter und Lebenserwartung verkoppeln

Die Lebenserwartung wird auch in Zukunft weiter steigen, sodass sich die absolute Rentenbezugsdauer weiter verlängert. Ziel ist es, das Verhältnis aus Arbeitszeit und Rentenbezugsdauer dauerhaft konstant zu halten. Mit der Kopplung des Renteneintrittsalters an die Maßgabe „ein Jahr mehr Lebenserwartung gleich acht Monate länger arbeiten und vier Monate mehr Rente“ wird dies erreicht und sichergestellt, dass die Rentenkasse auch in Zukunft finanzierbar bleibt. Dies ist auch deshalb gerecht, weil die Menschen heute im Alter viel fitter und gesünder sind als früher und in fast allen Berufen sich die Arbeitsbedingungen arbeitnehmerfreundlicher gestalten als noch vor Jahrzehnten. Deshalb kann ein Arbeiten heute bis z. B. 68 schonender sein als früher bis 63. Darüber hinaus muss durch eine Stärkung der Erwerbsminderungsrente denen geholfen werden, die aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zum Renteneintrittsalter arbeiten können.

Renteneintritt flexibilisieren – Fachkräftemangel bekämpfen

In Zeiten des demografischen Wandels und damit einhergehenden Fachkräftemangels ist es Wunsch vieler Unternehmen, verdiente und erfahrene Mitarbeiter über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus zu beschäftigen. Erst recht, wenn durch generöse Frühverrentungsregelungen, wie die Rente mit 63, dem Arbeitsmarkt wichtige Arbeitskräfte entzogen werden. Gleichzeitig kann sich jeder Fünfte der Altersgruppe ab 60 vorstellen, über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus länger zu arbeiten. Schätzungen gehen von einem möglichen Potenzial von 250.000 zusätzlichen Arbeitskräften aus.

Die aktuelle (Arbeits-)Rechtslage erschwert jedoch Arbeitgebern und Arbeitnehmern, diesen Wunsch zu realisieren.

Ein unbefristeter Arbeitsvertrag nach der derzeitigen Regelung läuft theoretisch bis zum Tod. Ist das Kündigungsschutzgesetz auf das Arbeitsverhältnis anwendbar, braucht der Arbeitgeber einen Kündigungsgrund. In der Praxis nutzen Arbeitgeber dazu eine „auflösende Bedingung“ in ihren Arbeitsverträgen. Die Arbeitsverträge führen dazu normalerweise auf, dass das Arbeitsverhältnis „mit Eintritt des gesetzlichen Rentenalters“ automatisch endet. Baut ein Arbeitgeber

diese auflösende Bedingung zur Kündigung nicht ein, besteht über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erhebliche Rechtsunsicherheit.

Im Ergebnis führt dies zu einem fast vollständigen Ausscheiden der Arbeitnehmer aus regulären Arbeitsverhältnissen nach Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters. Diese Praxis ist volkswirtschaftlich schädlich und schränkt die individuelle Wahlfreiheit unnötig ein.

Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge

Eine sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen Rente wäre die Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Damit können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch an den Wertzuwächsen an den Kapitalmärkten profitieren und ihre Altersvorsorge spürbar aufbessern und damit die Lücken schließen, die das demografiebedingt sinkende Rentenniveau mit sich bringt. Die bisherigen Modelle der privaten Altersvorsorge sind dafür ungeeignet, weil zu stark reglementiert und zu bürokratisch. Wir brauchen eine grundlegende Überarbeitung:

- Es darf keine Beitragsgarantie bei Vorsorgeprodukten mehr geben. Die Beitragsgarantie zwingt die Anbieter solcher Produkte zu garantieren, dass mindestens die eingezahlten Beiträge später ausgezahlt werden. Allerdings erkaufte man sich diese Sicherheit mit niedriger Rendite, weil nicht in risikoreichere und renditestärkere Anlagen investiert werden darf. Wenn diese Garantiepflcht entfällt, können Versicherungen, Banken und Fondsanbieter deutlich renditestärkere Produkte anbieten, die am Ende zu einer deutlich höheren Altersvorsorge führen. Das Risiko wird ohnehin durch lange Zeiträume reduziert.
- Die Riester-Rente ist in ihrer bisherigen Form außerdem sehr bürokratisch. Vor allem die Zahl der erforderlichen Formulare bei neuen Einkommenssituationen verschleppen den Antragsprozess und machen die Riester-Rente unattraktiv. Dies kann mit einem automatischen Datenabgleich mit den Finanzämtern stark vereinfacht werden. Außerdem sollten die Zulagen dynamisiert werden, um Einkommensanpassungen zu folgen und die Inflationsrate auszugleichen. Darüber verhandeln seit Jahren die Finanzdienstleister mit der Bundesregierung in einer Fokus-Gruppe. Sinnvolle und wirkungsvolle Vorschläge liegen längst auf dem Tisch. Die Bundesregierung muss nun endlich in diesem Jahr die rechtlichen und technischen Änderungen auf den Weg bringen.

Quellen:

Axel Börsch-Supan, Ist das deutsche Altersversorgungssystem Demographie-fest?
Betriebliche Altersversorgung 2014, Newsletter 1/2014.

IW-Studie: Rentenpaket II: 2035 fehlen 34 Milliarden Euro

<https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/jochen-pimpertz-2035-fehlen-34-milliarden-euro.html>

IDW: Das Rentenpaket II steht auf wackeligen Füßen

Karl Brenke, Anmerkungen zur Erwerbstätigkeit älterer Personen und zu den Möglichkeiten, das Erwerbstätigenpotential durch späteren Eintritt in den Ruhestand zu erhöhen, DIW.

Reinhold Schnabel, Rentenpolitik: Wiedereinstieg in die Frühverrentung, Prof. Dr. Reinhold Schnabel, Universität Duisburg-Essen.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung:
Herausforderungen des demografischen Wandels, Expertise im Auftrag der Bundesregierung

http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Expertisen/2011/expertise_2011-demografischer-wandel.pdf

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: „Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik“

http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201314/JG13_Ges.pdf

<https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/andrea-hammermann-holger-schaefer-warum-weniger-arbeit-den-wohlstand-bedroht.html>

<https://www.iwkoeln.de/studien/jennifer-potthoff-ruth-maria-schueler-wer-im-alter-arbeitet-ist-zufriedener.html>

<https://www.welt.de/wirtschaft/plus251300286/Rentenpaket-II-Billionenlasten-absehbar-diese-Rechnung-entzaubert-den-grossen-Rentenplan.html>

<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/deutschlands-alterssicherung-reformen-werden-abgewickelt-19695989.html>